

### Zwinglis letztes Geisteserzeugnis.

In der Zwingli-Ausgabe von Schuler & Schultheß Bd. II 2 S. 276/77 findet sich ein Gedicht von dreißig Zeilen abgedruckt, das sich an die „Herren und Städte der christlichen Burgerschaft“ wendet. Die aus fünf Stücken von je sechs Zeilen zusammengesetzte gedruckte Vorlage entstammt der Simmlerschen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich und trägt von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Aufschrift: „Den spruch hat gmacht Hr. Ulrich Zwingly an die schwäbischen pundstet etc.“ Der im 18. Jahrhundert lebende Simmler machte daraus: „... an den schwäbischen Pundt & Stedt“, — welcher Fassung sich auch die beiden eingangs genannten Herausgeber anschlossen —, und nannte als Zeugen für die Autorschaft Zwinglis dessen jüngeren Zeitgenossen Gregor Mangold von Konstanz. Adresse, Zweck und Abfassungszeit erschienen freilich unsicher. An den schwäbischen Bund konnte der Spruch nicht gerichtet sein; denn sofern er noch bestand, waren dessen Glieder mehr katholisch als evangelisch gesinnt. Eher kamen die der Reformation günstig gestimmten schwäbischen Städte Ulm usf. in Frage, mit denen Zwingli zwischen 1529 und 1531 auch politische Fühlung suchte; aber sie waren unter sich nicht verbündet. So fehlte ein passender Zusammenhang, in den der Spruch einzureihen war.

Ein Fund in der Staatsbibliothek in München, über den Dr. Karl Schottenloher in Nr. 198 der „Münchner Neuesten Nachrichten“ vom 10. Mai 1922 berichtet, hat endlich diese Unsicherheit abgeklärt. Eine nachträgliche Mitteilung darüber, die sich, abgesehen von dem betreffenden Artikel, auch auf eine vom Verfasser freundlichst übermittelte Schwarzweiß-Photographie des Fundes stützt, mag auch die Leser der Zwingliana interessieren.

In einem Exemplar von Zwinglis 1529 bei Froschauer erschienener „Complanatio Isaiæ prophetæ“ fand Schottenloher auf der Rückseite des letzten leeren Blattes von augenscheinlich gleichzeitiger Hand eine Abschrift des Spruches, darüber die lateinische Überschrift „Zwinglii ultimum sui ingenii monumentum quod calendario praefixit Tiguri impresso anno 31“, in freier Übersetzung: „Zwinglis letztes Geisteserzeugnis, das er einem 1531 in Zürich gedruckten Kalender voransetzte.“ Unterhalb der Verse aber stehen, eingeleitet durch die Worte „Subscriptio cuiusdam“, d. h. „Zusatz irgend jemand“, folgende weitere Verse:

„Diesen Spruch hot Zwingli gmacht,  
Darmit der Christen wolfart btracht.  
Am Samstag, was der siebent tag  
Octobers, ist, wie ich euch sag,  
Des ein und drisigisten jars,  
Darin viel boss (Böses) vollbracht der Mars.  
Er bracht yn selbs yn truckerey  
Und hot damit beschlossen frey  
Sin ler und gschrift zur selben frist,  
Dann er hernach erschlagen ist  
Zü Cappel an derselben schlacht,  
Da er sin Leben klein hot gacht (geachtet),  
Damit Gots eer und dapferkeit,  
Friden und ware ainigkeit  
Het mugen khon yn d' Christenheit.“

Nun war der Zusammenhang klar. Die Verse gehören zu dem vernichteten Froschauerschen Wandkalender für 153, von dem in Bd. III S. 19 ff. dieser Zeitschrift die Rede ist. Er hätte die von Zwingli geschaffenen christlichen Burgrechte und Vereinigungen verherrlichen und als Kopf die Wappen von Zürich, Straßburg, Hessen, Konstanz und Bern als der hauptsächlichen Teilnehmer enthalten sollen. Daß er das Wappen von Hessen in der Mitte, die von Straßburg und Konstanz zu beiden Seiten daneben, die von Zürich und Bern zu äußerst aufwies, läßt vermuten, daß Froschauer ihm weiteste Verbreitung auch in Deutschland zu verschaffen beabsichtigte. Über den fünf Wappen sollte dann in Gruppen zu je sechs Versen der „Spruch“ seinen Platz finden, wie die Abbildung zu dem erwähnten Aufsatz zeigt (die Übereinstimmung der Strophen mit dem Abdruck in Schuler und Schultheß ist dem Verfasser damals allerdings entgangen).

Die Schlußverse des ungenannten Verfassers ergeben nunmehr aber auch die sichere Autorschaft Zwinglis und legen zugleich ein ergreifendes Zeugnis ab von seiner unerschütterlichen Zuversicht auf den Sieg der Glaubenserneuerung. Daneben fügen sie der letzten Lebenszeit des Reformators ein neues, menschliches Mitgefühl auslösendes Datum bei: Am Samstag vor dem Mittwoch, an dem er bei Kappel fiel, trug er persönlich die Verse zu seinem Freunde Froschauer in die Druckerei.

Gerne möchte man Näheres wissen über den Verfasser der Zusatzverse und wie Simmler dazu kam, als Gewährsmann für die Autorschaft Zwinglis den Gregor Mangold zu nennen. Weder über den einen noch den andern Punkt ist Aufschluß erhältlich. Der Eintrag im Münchener Band, über dessen Geschichte nur bekannt ist, daß er aus dem Kloster Polling in die Staatsbibliothek gelangte, ist, wie sich aus der Mischung von süddeutscher und schweizerischer Lautierung und den Worten „*scriptio cuiusdam*“ ergibt, augenscheinlich eine Abschrift und läßt uns über den Verfasser im Stich. Ebensowenig ist festzustellen, woher Simmler seine Notiz hatte.

Der „Spruch“ aber, der, wie Schottenloher sagt, nicht nur Zwinglis letztes Vermächtnis, sondern auch einen tapferen Schlachtruf und einen ergreifenden Schwanengesang bedeutet, verdient wohl einen Abdruck auch an diesem Ort. Er lautet:

„Ir Herren und Stett samenhafft  
Von der Christlichen burgerschafft,  
Sehend ob allem uff zwey ding,  
So wirt üch alle gefaar ring.  
Erstlich erkennend Gottes gaab,  
Darnach, warumb er's geben hab,  
Das er sin willen und warheyt  
Uch so klarlich hatt fürgeleyt,  
Do ir sampt andren in der nacht  
Irtend, er üch das liecht gebraacht.  
Ist das nit das gröst gnadenstuck?  
Dann welcher Herr ist, der nit schmuck (verheimliche)  
Und berge all sine raadtschleg?  
Aber Gott hat üch sine weg,  
Sinn und meinung fry ufgethan,  
Desß im kein hertz gnüg dancken kan.  
So er nun üch zû sinem gschir  
Für ander gkießt, so gloubend mir,  
Er wil etwas damit schaffen  
Drumm sölt irs nit übergaffen,  
Sunder alle macht ankeren,  
Das man dem unrechten weren  
Und das recht widrumm mög zwyen (pfropfen),

Ouch helffen denen, so schryen  
Getrengt umm des gloubens willen,  
Damit werdend ir verstillen  
Gottes zorn, den wir wol verdient;  
Dann der wirt mit bessren versünt.  
So werdend ir syn Gottes ryeh  
Hie und dört mit fröud ewigklich.“

H. E.

---

**Zum Bildnisse  
des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohen-Landenberg.**

(Siehe Titelbild.)

Der letzte Vorsteher der Diözese Konstanz, der die in der Reformationszeit sich aus der katholischen Kirchenverfassung lösenden linksrheinischen Gebiete des Bistums regiert hat, ist der kunstfreudige Bischof Hugo gewesen (1496—1529 und 1531—1532), Sproß einer Linie des bedeutendsten niederen Adelsgeschlechtes der zürcherischen Landschaft. Seinen Lebensgang und seine Stellung zur Reformation hat Herr Prof. E. Egli im 1. Hefte des Jahrganges 1901 der „Zwingliana“ mit kurzen, sicheren Zügen gezeichnet. Der Hingabe dieses Kirchenhauptes für die kirchliche und profane Kunst der Spätgotik und der Frührenaissance ist der Umstand zuzuschreiben, daß im Gegensatze zu den Vorgängern das Porträt des Bischofs mehrfach überliefert ist — nicht nur durch die Kleinkunst des Siegelstechers (soweit da von Porträtähnlichkeit überhaupt gesprochen werden darf) und der Miniaturen, sondern selbst durch Ölmalereien auf Altartafeln. Von der äußeren Erscheinung dieses Kirchenfürsten spricht Erasmus von Rotterdam, dem die herkulische Größe und Kraft des Bischofs aufgefallen sind.

Den neueren Forschungen über die Führer und die Zusammenhänge der oberdeutschen Kunstbetätigung am Ende des Mittelalters und im Beginne der Neuzeit haben wir auch Hypothesen und Feststellungen zu verdanken, die speziell die Porträte unseres Bischofs betreffen. Der frühere badische Archivdirektor Dr. Karl Obser hat im 36. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins eine Herkunftsuntersuchung über den „Hohenlandenberger Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe“ veröffentlicht und ist dabei auch auf andere Darstellungen zu sprechen gekommen, die wirklich oder möglicherweise die Figur des Bischofs mitenthalten. Obsers Ergebnisse hat seither der Direktor der